

## Beschlussvorlage für die Sitzung des Gemeinderates am 03. Dezember 2024

Beschlussvorlage Nr.	005-91/2024
Anlagen	
Amt	Hauptamt

Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin
Gemeinderat	Öffentliche Beschlussfassung	03.12.2024

### Beratungsgegenstand:

Die Pflicht zur Einberufung des Gemeinderates hat gemäß § 36 Abs. 3 SächsGemO allein dem Bürgermeister, im Falle seiner Verhinderung dem Stellvertreter. Dem Gemeinderat steht die Entscheidung zur Regelung über den Ort und die Zeit seiner regelmäßigen Sitzung zu.

### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt aufgrund des § 36 Abs. 2 der SächsGemO als Termin für die regelmäßigen Sitzungen für 2025 folgende Termine:

14.01.2025	08.04.2025	01.07.2025	07.10.2025
04.02.2025	06.05.2025	05.08.2025	04.11.2025
04.03.2025	03.06.2025	02.09.2025	02.12.2025

Der Bürgermeister ist berechtigt, entsprechend § 36 Abs. 3 der SächsGemO einzelne Sitzungstermine und -orte aufgrund von Dringlichkeiten neu festzusetzen.

### Beschluss Nr.: 005-91/2024

### Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des GR: 23

Anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Klipphausen, 04. 12. 2024

Mirko Knöfel  
Bürgermeister

- Siegel -

<u>Veröffentlichung:</u>
Amtsblatt

<u>Verteiler:</u>
Gemeinderäte
Gemeindeverwaltung
Rechtsaufsichtsbehörde
Amtsblatt